Landkreis Uckermark Ausschuss für Regionalentwicklung Prenzlau, den 19.09.2018 Tel. 03984 70 1007

Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 03.09.2018 - öffentlicher Teil

Datum: 03.09.2018

Zeit: 17:00 Uhr – 18:10 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Sebastian Finger SPD/BVB Vertretung für Herrn Jürgen Hoppe Herr Burkhard Fleischmann SPD/BVB Herr Herbert Heinemann SPD/BVB Herr Olaf Theiß SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU Herr Josef Menke CDU Herr Siegfried Schön CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Reiner Prodöhl DIE LINKE

Herr Heiko Poppe DIE LINKE Vertretung für Herrn Günter Tattenberg

FDP-Fraktion

Herr Klaus Scheffel FDP

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader Grüne/RdUM

Sachkundige Einwohner

Frau Heidi Hartig Herr Thomas Simon

Verwaltung

Frau Karina Dörk Landrätin

Herr Bernd Brandenburg
Herr Michael Steffen
Herr Karsten Stornowski
1. Beigeordneter
stellv. Dezernent II
3. Beigeordneter

Herr Frank Czeslick Hauptsachbearbeiter

Beteiligungsmanage-

ment

Herr Jörg Brämer Büroleiter Landrätin

Schriftführer

Herr Björn Franke Büro des Kreistages

<u>Gäste</u>

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach

Herr Lars Boehme Geschäftsführer Ucker-

märkische Verkehrsgesell-

schaft mbH (UVG)

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Jürgen Hoppe SPD/BVB entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Reinhold Klaus CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Günter Tattenberg DIE LINKE entschuldigt

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch BLR entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Steffini entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scheffel übernimmt als stellv. Vorsitzender die Leitung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung, die Presse sowie die Gäste.

Herr Scheffel teilt mit, dass 11 Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Scheffel teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Scheffel stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.05.2018 - öffentlicher Teil 041/2018
- 4. Informationen
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Anfragen
- 7. Anträge
- 8. Information zur Umsetzung der Beschlüsse aus AN/109/2018 BR/154/2018
- Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow BV/123/2018
- Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2019. BV/170/2018/1

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.05.2018 - öffentlicher Teil Vorlage: 041/2018

Herr Scheffel stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 14.05.2018 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Frau Dörk informiert, dass der damalige Landrat Herr Dietmar Schulze eine finanzielle Förderung des Konzeptes Zukunftsstrategie des Arbeitskreises Nord durch den Landkreis Uckermark zugesagt hatte und sie ebenso dieses Vorhaben begrüßt. Sie beabsichtigt die vereinbarte Beteiligung in Höhe von 20.000 € bereitzustellen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Scheffel stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Dr. Gerlach spricht die problematische Parkplatzsituation in der Nähe des Bahnhofs der Stadt Angermünde an. Er fragt, ob seitens des Landkreises Möglichkeiten bestehen, die aktuelle Situation zu verbessern.

Herr Brandenburg erläutert, dass die Stadt Angermünde in der Nähe des Gymnasiums Parkplätze schafft. Der Landkreis hat sich an diesem Bauvorhaben finanziell mit ca. 100.000 € beteiligt. Die Schaffung weiterer Parkplätze ist jedoch aufgrund der wachsenden Pendlerzahlen unabdingbar.

Herr Dr. Gerlach zeigt sich mit der Antwort zufrieden.

Herr Theiß informiert, dass in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde intensiv über die Parkplatzsituation diskutiert wird.

zu TOP 6.1: Uckermärkischer Radrundweg Vorlage: AF/173/2018

Frau Bader stellt ihre Anfrage "Uckermärkischer Radrundweg" vor:

Sie erläutert, dass der Uckermärkische Radrundweg auf der Route von Lychen über Templin und Angermünde nach Schwedt durch eine abwechslungsreiche, wunderschöne Landschaft führt und gut und sicher ausgebaut ist. Die Etappe von Schwedt nach Lychen weist dagegen mehrere Problemstrecken auf. Besonders beschwerlich sind zwei Strecken im Amt Oder-Welse. Hier ist das Radfahren manchmal unmöglich (dichte Vegetation, tiefer Sand, Kopfsteinpflaster, LKW-Verkehr auf einspuriger Strecke – bei gleichzeitig exzellenter Ausschilderung.)

Sie fragt die Landrätin, welche Möglichkeiten sie sieht, den Radweg wirklich zu einem Radrundweg durch die Uckermark zu vervollständigen.

Herr Stornowski sagt eine schriftliche Antwort zu. Er informiert, dass Verträge mit dem Amt Oder-Welse in der Abstimmung sind, sodass die problematischen Passagen des Radweges durch das Amt Oder-Welse mit Unterstützung durch den Landkreis ausgebaut werden.

zu TOP 6.2: Rückfrage beim Klinikum in Schwedt Vorlage: AF/174/2018

Herr Dr. Gerlach trägt seine Anfrage zum Klinikum Schwedt vor:

Er führt aus, dass in der Presse über eine temporäre Schließung der HNO-Station im Klinikum in Schwedt berichtet wurde. Er bittet die Landrätin, zum Klinikum Kontakt aufzunehmen, um zu hinterfragen, ob hier eine dauerhafte Schließung droht.

Fau Dörk versichert eine Antwort bis zum Kreistag am 26.09.2018.

zu TOP 7: Anträge

Herr Scheffel informiert, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Information zur Umsetzung der Beschlüsse aus AN/109/2018 Vorlage: BR/154/2018

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, in welcher Höhe die Gemeinden in Folge der Umsetzung der Beschlüsse aus AN/109/2018 finanziell entlastet bzw. begünstigt werden.

Herr Brandenburg informiert, dass im Rahmen der Aufstellung der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltes Abstimmungen mit den kreisangehörigen Gemeinden stattfinden. Die Gemeinden werden gebeten, ihre Ergebnisse des Finanz- und Ergebnishaushaltes für 2018 bzw. ihren Finanzbedarf dem Landkreis zu melden. Diese Daten sind zunächst durch das Amt für Finanzen zu analysieren.

Nach der aktuellen Rechtsprechung hat der Landkreis bei der Abwägung zwischen den finanziellen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden dieselbe Sorgfalt walten zu lassen, wie bei der Aufstellung und Durchführung seines eigenen Haushaltsplanes.

Auf Basis der gesammelten und übermittelten Daten und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung wird der Haushaltsentwurf aufgestellt. Im Rahmen einer Erörterung des Entwurfes wird den Gemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund des Umfanges der Analyse der Daten ist eine Benennung konkreter Zahlen bezüglich der finanziellen Entlastung bzw. Begünstigung der Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Herr Brandenburg erläutert weiterhin, dass über den Haushaltsentwurf nach Aufstellung durch den Kämmerer und Feststellung durch die Landrätin im Kreistag am 05.12.2018 zu beschließen ist.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Gerlach teilt Herr Brandenburg mit, dass nach der Rechtsprechung die Mitglieder des Kreistages zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bezüglich des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises vollumfassend informiert sein müssen. Hierfür werden entsprechende Datenblätter angefertigt.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Informationen zur Umsetzung der Beschlüsse aus AN/109/2018 zur Kenntnis.

zu TOP 9: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow Vorlage: BV/123/2018

Herr Stornowski erläutert, dass die durch den Kreistag am 06.12.2017 beschlossene Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow aufgrund eines Verfahrensfehlers durch den Kreistag am 26.09.2018 erneut zu beschließen ist.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes

Brüssow in der Fassung vom 05. Juli 2018 zu beschließen und die Landrätin zu beauftragen, die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2019 Vorlage: BV/170/2018/1

Herr Czeslick hält anhand einer Präsentation einen Vortrag zum Fahrplan 2019.

Herr Czeslick erläutert, dass laut des seit 01.06.2016 geltenden Verkehrsvertrages zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) der Kreistag über die Größe der Fahrplanmasse sowie die Höhe des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung beschließt.

Das Liniennetz im Jahr 2018 umfasst 74 Linien, davon 10 Stadtlinien und 63 Regionallinien, mit insgesamt 6.552.240 Fahrplankilometern.

Herr Czeslick erläutert die unterjährigen Anpassungen an den Fahrplan 2018 hinsichtlich der einzelnen Buslinien. Von Anpassungen waren die Linien 473 (Gartz – Geesow – Radekow – Tantow), 435 (Prenzlau – Gramzow – Schwaneberg) sowie 517 (Templin – Lychen – Fürstenberg) betroffen.

Der Fahrplan 2019 unterscheidet sich gering vom Fahrplan 2018. Es kommt u.a. zu folgende Änderungen:

Im Vergleich zum Jahr 2018 sollen im Jahr 2019 27.396 mehr Fahrplankilometer gefahren werden.

Durch eine länger andauernde Fahrplanperiode ergeben sich im Fahrplan 2019 ca. 100.000 Mehrkilometer.

Die Rufbusnutzerquote wird von 35% auf 30% heruntergesetzt.

Herr Czeslick erläutert weiterhin Änderungen im Fahrplan 2019 zum Vorjahr hinsichtlich einzelner Buslinien. Ursachen für Änderungen der Linien sind u.a. ein geringes Fahrgastaufkommen, Parallelverkehr, doppelter Halt durch Befahrung von zwei Linien und die Länge der Fahrzeit.

Für das Jahr 2019 sind 73 Linien vorgesehen, davon 10 Stadtlinien und 63 Regionallinien. Die Anzahl der Fahrplankilometer soll 6.579.636 betragen.

Die Zuzahlung für den Öffentlichen Personennahverkehr durch den Landkreis beläuft sich im Jahr 2019 auf 4,245 Mio. €

Herr Scheffel beantragt das Rederecht für Herrn Boehme, Geschäftsführer der UVG mbH.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Theiß fragt, warum die Ausrichtung der Linien in einigen Städten und Ämtern erst für den Fahrplan 2020 geprüft werden soll und nicht bereits für den Fahrplan 2019.

Herr Czeslick führt aus, dass die reguläre Fahrplanung im Fahrplan 2020 erfolgt. Die angesprochene Ausrichtung einiger Linien wird in der nächsten Fahrplanung berücksichtigt, sofern dies nicht bereits über eine unterjährige Anpassung geschieht.

Herr Heinemann fragt, warum es hinsichtlich der Ausrichtung der Linien Verträge mit den Landkreisen Oberhavel und Barnim gibt, jedoch nicht mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Czeslick erläutert, dass die Kosten für jeden gefahrenen Kilometer zum einen Teil durch den Landkreis getragen werden, zum anderen Teil Zuschüsse durch das Land gewährt werden. Weiterhin stellt das Fahrgeld einen Teil der Finanzierung dar. Für die in anderen Landkreisen gefahrenen Kilometer erhält der Landkreis Uckermark keine Zuschüsse vom Land. Hier existieren Vereinbarungen mit den Landkreisen Oberhavel und Barnim, dass in diesen Fällen die Landkreise Oberhavel und Barnim dem Landkreis Uckermark die entgangenen Zuschüsse für jeden auf ihrem Gebiet gefahrenen Kilometer erstatten. Da die Finanzierung des ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern anders als im Land Brandenburg ausgestaltet ist, sind Vereinbarungen, wie sie mit den Landkreisen Barnim und Oberhavel existieren, nicht möglich.

Herr Heinemann zeigt sich mit dieser Antwort unzufrieden.

Herr Czeslick informiert, dass im nächsten Schritt zunächst die Kilometer ermittelt werden müssten, die die Busse im Land Mecklenburg-Vorpommern fahren und für welche Strecken eine Entschädigung ausbleibt. Bereits mehrfache Anstrengungen, Vereinbarungen hinsichtlich der Finanzierung der auf anderem Landesgebiet gefahrenen Kilometer zu treffen, blieben bislang erfolglos.

Herr Scheffel fragt, ob bis zum Kreistag eine weitergehende Antwort gegeben werden kann.

Herr Czeslick sichert bis zur Kreistagssitzung am 26.09.2018 eine Antwort dahingehend zu, dass die Zahl der im Land Mecklenburg-Vorpommern durch die UVG gefahrenen Kilometer, für die keine Entschädigung gewährt wird, sowie die Zahl der Kilometer, die Verkehrsbetriebe des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Uckermark fahren und für die keine Entschädigung gewährt wird, beziffert werden kann.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass die Regelung, nach der die Kosten für auf anderem Landesgebiet gefahrene Kilometer nicht erstattet werden, sowohl das Land Brandenburg bzw. den Landkreis Uckermark als auch das Land Mecklenburg Vorpommern betrifft. Diese Wechselbeziehung führt zu einem finanziellen Ausgleich.

Herr Dr. Gerlach merkt weiterhin an, dass, im Gegensatz zu der Erhöhung der Fahrplankilometerkosten im Fahrplan 2019, die Zuschüsse des Landes sich nicht erhöhen. Herr Czeslick erläutert, dass die Zuschüsse des Landes sich u.a. anhand der erbrachten Kilometer, der Fahrgastzahlen und der Schülerzahlen orientieren und entsprechend berechnet werden.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass bei gleichbleibendem Volumen der den einzelnen Landkreisen gewährten Zuschüsse des Landes und gleichzeitig wachsenden Kilometerzahlen, die Zuschüsse für den Landkreis Uckermark stetig geringer ausfallen. Er macht weiterhin darauf aufmerksam, dass im Falle sinkender Fahrgeldeinnahmen sich die Zuwendungen durch den Landkreis Uckermark nicht erhöhen, was ein Risiko für die UVG darstellt.

Herr Böhme erläutert, dass das angesprochene Risiko im laufenden Jahr vorliegt, da in diesem Jahr keine Anpassung der Zuschüsse erfolgt. Es erfolgen jedoch Spitzabrechnungen hinsichtlich der gefahrenen Kilometer und der eingenommenen Fahrgelder, was eine Verlagerung des Risikos zum Landkreis zur Folge hat.

Frau Bader fragt, warum im Fahrplan 2019 ca. 2000 Nutzwagenkilometer weniger vermerkt sind und welcher Bereich davon betroffen ist.

Herr Czeslick antwortet, dass ein genauer Bereich nicht benannt werden kann, die Verringerung jedoch mit den Fahrplänen in den Schul- und Ferienzeiten zusammenhängt, da in den Ferien ein anderer Fahrplan gilt als zu Schultagen.

Frau Bader fragt, wie die Kommunikation und Absprache zwischen dem Landkreis und den Städten und Ämtern bezüglich der Stellungnahmen der Bürgermeister und Amtsdirektoren zum Fahrplan 2019 und der mitgeteilten Bedarfe vonstattengeht.

Herr Czeslick erläutert, dass in diesen Fällen Abstimmungen zwischen dem Landkreis und den Städten und Ämtern hinsichtlich der Bedarfe stattfinden und persönlicher Kontakt zu den Bürgermeistern und Amtsdirektoren hergestellt wird.

Frau Bader merkt an, dass im Juni 2017 ein Beschluss gefasst wurde, mit dem der Landrat aufgefordert wurde, den Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2015 bis 2019, der u.a. Grundlage für den Fahrplan 2019 ist, zu überarbeiten. Sie fragt, ob der Beschluss nicht umgesetzt worden ist.

Herr Czeslick teilt mit, dass es sich hierbei um den Antrag AN/697/2017 handelt, in dem angeregt wurde, bei der Anpassung des Nahverkehrsplans überregionale Bahnhaltepunkte stärker als bisher bei der Fahrplantaktung zu berücksichtigen, auch wenn diese außerhalb des Landkreises Uckermark liegen. Diesbezüglich wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches bereits vorliegt, jedoch noch nicht final ausgewertet worden ist.

Frau Bader erläutert, dass der infrage stehende Antrag einstimmig beschlossen wurde. Die beschlossene Überarbeitung des Nahverkehrsplans ist bis dato nicht erfolgt.

Herr Czeslick sagt eine schriftliche Antwort bis zur Kreistagssitzung am 26.09.2018 zu.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die Präsentation der Niederschrift als Anlage beigefügt (s. **Anlage 1**).

Der Ausschuss für Regionalentwicklung empfiehlt dem Kreistag, einen Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.579.636 Nutzwagenkilometern gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 10.198.435,80 € für das Jahr 2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Klaus Scheffel Stellv. Ausschussvorsitzender gez. Karina Dörk Landrätin

gez. Björn Franke Schriftführer